

Information über die Kostenpflichtigkeit von Feuerwehreinsätzen

Ob ein Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Achstetten kostenpflichtig ist, ergibt sich aus § 34 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg und hängt von der Art des Einsatzes ab.

Grundsätzlich ist von der Kostenpflichtigkeit der Einsätze auszugehen. So werden u.a. für Feuerwehreinsätze in Zusammenhang mit Verkehrsunfällen und Ölspuren, für das Auspumpen von Kellerräumen, für die Beseitigung von Sturmschäden sowie für Tierrettungen die Kosten in der Regel in Rechnung gestellt.

Ausgenommen sind insbesondere unverschuldete Brände sowie die Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr. Diese Einsätze sind in der Regel kostenfrei.

Gemeindeverwaltung Achstetten